

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr 12.

Bad Homburg v. d. H., Montag, den 27. Januar

1919

Bad Homburg v. d. H., den 23. 1. 1919.

Den Magistraten der Städte, sowie den Herren Bürgermeistern der Landgemeinden werden in diesen Tagen eine Anzahl Formulare zur Nachweisung über diejenigen Beiträge und festen Naturalleistungen, welche bei der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherten **Betriebsbeamten und Facharbeiter** in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918 an Löhnen und Gehältern tatsächlich bezogen haben, zugehen. Hiervon ersuche ich jedem bei der Berufsgenossenschaft versicherten Unternehmer, welcher Betriebsbeamte und Facharbeiter hält, eine Nachweisung in zwei Exemplaren behufs sorgfältiger Ausfüllung zuzustellen. Eine gleiche Nachweisung ist auch seitens der Gemeindebehörden über etwa versicherte Gemeindebeamte aufzustellen und in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Diese Nachweisungen, sowohl wie auch die von den sonstigen Betriebsunternehmern, ersuche ich nach vorheriger eingehender Prüfung auf ihre Wichtigkeit mir zur Vorlage zu bringen.

Bezüglich der Gemeindeforst- etc. Beamten mache ich darauf aufmerksam, daß alle **Königl. Preussischen Staatsforstbeamten** sowie **diejenigen Kommunalbeamten, welche mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt**, in die Nachweisungen **nicht aufzunehmen** sind.

Welche Personen als Betriebsbeamte und Facharbeiter gelten, ist aus den auf dem Formular befindlichen Anmerkungen (Ziffer 5 bis 8) ersichtlich und ersuche ich diese **genau** zu beachten, zumal der Kreis der Facharbeiter gegen früher wesentlich erweitert ist (zu vergl. § 923 der Reichsversicherungsordnung und Ziffer 6 des Vordrucks auf den Formularen).

Diejenigen Betriebe, welche der neu errichteten Gärtnerei-Berufsgenossenschaft überwiesen und daher im neuen Unternehmerverzeichnis nicht mehr enthalten sind, bleiben ganz außer Betracht.

In die Nachweisungen müssen **sämtliche Gehaltsbezüge**, sowie die Werte für die Naturalbezüge und die **genaue Beschäftigungszeit** eingetragen werden. Bei der Ausfüllung der Formulare sind außerdem, die in den Vorjahren ergangenen Erläuterungen genau zu beachten, insbesondere verweise ich auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 6. Dezember 1892 (Kreisblatt 147), wonach

bei Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes des versicherungspflichtigen Betriebsbeamten auch **Tantiemen** mit zu berücksichtigen sind, wenn diese den Charakter von Gehalt oder Lohn haben.

Etwaigen Mehrbedarf an Formularen ist sofort hier zur Anzeige zu bringen. Der Einsendung der Nachweisung setze ich bestimmt bis zum 10. 2. 1919 ds. Js. entgegen.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.
von M a r g.

Aus s c h r e i b u n g

der zum **Pferde- und Rindvieh-Entschädigungsfonds** für 1918/19 zu erhebenden Beiträge.

Nach Beschluß des Landesausschusses vom 17. Dezember v. Js. sind für das Rechnungsjahr 1918/19 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern folgende Beiträge zu erheben:

1. Zum **Pferde-Entschädigungsfonds**, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, roth-, wild- und rinder-

seuche- und für milz- und rauschbrandranke Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere geleistet werden, 30 Pfennig für jedes dieser Tiere.

2. Zum **Rindvieh-Entschädigungsfonds**, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, maul- und flauen-seuche-, wild- und rinderseuche-, milz- und rauschbrandranke und tuberkulöse Rindviehstücke und für milzbrandranke Schafe geleistet werden, 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh. (Für Schafe werden besondere Beiträge nicht erhoben.)

Die Erhebung erfolgt auf Grund der als Sonderbeilage zum Amtsblatt der hiesigen kgl. Regierung vom 27. Juni 1912 und im Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. von 1912 auf Seite 325 u. folg. veröffentlichten „**Viehseuchen-Einschätzungssatzung** für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden“ und der in dem ersterwähnten Amtsblatt von 1913 auf Seite 167 und in dem lehterwähnten von 1913 auf Seite 184 veröffentlichten „**Vorschriften über die Anlegung und Fortführung der Viehbestandsverzeichnisse und über das Verfahren bei der Ausschreibung und Erhebung der Beiträge zu den Viehseuchenseuchen Entschädigungsfonds**“.

Die Offenlegung der Viehbestandsverzeichnisse hat in der Zeit vom 30. bis Januar bis 12. Februar 1919 zu erfolgen. Den Viehbestandsverzeichnissen selbst sind die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1918 zu Grunde zu legen.

Als Termin für die Erhebung der Beiträge wird hiermit der 25. Februar 1919 bestimmt.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1918.

Der Landeshauptmann.

Bad Homburg v. d. H., 22. Januar 1919.

Unter Hinweisung auf den § 8 der Satzungen (Sonderbeilage zum K.-Amtsblatt vom 27. Juni 1912) ersuche ich die Gemeindebehörden des Kreises, in die gemäß Verfügung im Kreisblatt Nr. 2 von 1897 aufgestellten Verzeichnisse den dermaligen Bestand an abgabepflichtigen Pferden und Rindvieh in der jetzt folgenden Kolonne einzutragen, auch die Zahlen genau aufzuaddieren und zusammenzustellen. Für die Aufnahme in das Verzeichnis ist der gewöhnliche Standort der Tiere entscheidend ohne Rücksicht auf den Wohnort des Besitzers.

Diese fortgeführten Verzeichnisse müssen in der Zeit vom 30. Januar bis 12. Februar 1919 zur Berichtigung öffentlich ausgelegt werden, nachdem Ort, und Zeit und Zweck der Auslegung vorher durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntnis aller Beteiligten gebracht worden ist. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse bei dem Gemeindevorstande (in den Städten bei dem Magistrat) vorgebracht werden, welche mir zur endgültigen Entscheidung miteinzureichen sind. Anträge auf Abänderung der Verzeichnisse, welche sich darauf gründen, daß dem Tage der Offenlegung in dem Bestände des Antragstellers Veränderungen eingetreten sind, werden nicht berücksichtigt.

Nach Beendigung der Offenlegung und spätestens bis zum 15. Februar 1919 sind mir die beiden Verzeichnisse mit nachfolgender Bescheinigung versehen, einzureichen.

Daß das vorstehende Verzeichnis vom 30. Januar bis 12. Februar ds. Js. nach vorheriger ortsüblicher Bekannt-

machung über Zeit, Ort und Zweck im (Total) vorschristsmäßig offengelegen hat und in dasselbe alle abgangspflichtige Tiere eingetragen sind, wird hierdurch bescheinigt
den Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.
N. N., Bürgermeister.
(In Städten der Magistrat.)
(Gemeindefiegel.)

Nach Erledigung etwa eingehender Reklamationen wird das Verzeichnis diesseits festgesetzt und l. H. zurückgesandt werden und haben die Gemeindebehörden alsdann dafür Sorge zu tragen, daß die ausgeschriebene Abgabe am 25. Februar 1919 pünktlich zur Erhebung gelangt.

Nach Abzug von 10 Prozent Hebegebühr (als Entschädigung für die mit der Aufstellung der Verzeichnisse und Erhebung der Abgabe befaßten Gemeindebeamten sind die eingegangenen Abgaben bis längstens zum 5. März 1919 der Agentur der Nass. Landesbank dahier resp. zu Königstein abzuliefern.

Die Beitreibung etwaiger Rückstände erfolgt im Wege der zwangsweisen Beitreibung wie für die Gemeindeabgaben.

Der Landrat. Für den Vollzugsausschuß des Kreises.
v. Marx. Kintelen.

Auf die in Nr. 2 Seite 3 der Preussischen Gesammmlung von 1919 abgedruckte Verordnung der Preussischen Regierung vom 23. Dezember 1918, betreffend das gesetzliche Vorkaufsrecht an land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen, wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Bad Homburg v. d. H., 22. 1. 1919.
Der Landrat. Für den Vollzugsausschuß des Kreises.
v. Marx. Kintelen.

Die Wiederwahl des Landwirts Georg Meister l. zu Bommersheim zum stellvertretenden Schiedsmann des Bezirks Bommersheim für eine dreijährige, mit dem 18. Januar 1919 beginnende Amtszeit ist von dem Präsidium des Landgerichts Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Bad Homburg v. d. H., den 23. 1. 19.
Der Landrat. Für den Vollzugsausschuß des Kreises.
v. Marx. Kintelen.

Die Wiederwahl des Obergärtners Julius Eduard Hermann Langsdorf zu Seulberg zum stellvertretenden Schiedsmann des Bezirks Seulberg für eine dreijährige, mit dem 18. Januar 1919 beginnende Amtszeit ist von dem Präsidium des Landgerichts Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Bad Homburg v. d. H., den 23. 1. 1919.
Der Landrat. Für den Vollzugsausschuß des Kreises.
v. Marx. Kintelen.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes für das Jahr 1919 finden wie folgt statt: 1. am 20. März, 2. am 19. Juni, 3. am 11. September, 4. am 18. Dezember.

Meldungen zur Prüfung sind an den Herrn Regierungs- und Veterinärat in Wiesbaden, Regierung, Bahnhofstraße 15, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendfalls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedeprüfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist.

5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfa. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermine wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 5. Januar 1919.

Der Regierungspräsident.
J. M. Walther.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., 17. 1. 19.

Der Landrat. Für den Vollzugsausschuß des Kreises.
v. Marx. Kintelen.

Mitteilung aus dem Reichsernährungsamt.

Verkauf von Lebensmitteln aus den Heeresbeständen.

In der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Lebensmittel aus Heeresbeständen dem freien Handel zugeführt wurden. Ganz abgesehen davon, daß die betreffenden Heeresangehörigen sich strafbar machen, so werden auch die betreffenden Käufer zur Verantwortung gezogen. Lebensmittel, auch Marketerware, welche die Heeresverwaltung nicht benötigt, dürfen nur den mit der öffentlichen Bewirtschaftung beauftragten Stellen (Kriegsgesellschaften, Regierungspräsidenten, Kommunalverbänden usw.) angeboten werden. Soweit diese Stellen nicht ohne Genehmigung zur Uebernahme berechtigt sind, haben sie sich an die vorgesehene Dienststelle zu wenden.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Januar 1919.

Der Landrat. Für den Vollzugsausschuß des Kreises.
v. Marx. Kintelen.

Bekanntmachung.

Nassauischer Zentralwaisenfonds. Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr lfd. Jahres gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 200 000 Mark aus den Rechnungsjahren 1916 und 1918 im Betrage von je 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds gepflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
2. über deren dermalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers sind beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1919 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 7. Januar 1919.

Der Landeshauptmann.

Bekanntmachung.
Das Ergebnis der Wahlen zur verfassungsgebenden preussischen Landesversammlung, 19. Wahlkreis, wird am **1. Februar ds. Js., nachmittags 3 Uhr**, im Regierungsgebäude, hohes Erdgeschoß, Zimmer 46, durch den Wahlausschuß ermittelt werden.

Als Mitglieder des Wahlausschusses sind zu diesem Zweck berufen:

1. der Buchhalter Heinrich Bechmann,
2. der Vicepostdirektor Adolf Leineweber,
3. der Amtsgerichtsrat, Geheimer Justizrat Dr. Herm. Weihe,

4. der Schlosser Wilhelm Winter, sämtlich zu Cassel und als Vertreter bei Behinderung eines der 4 Beisitzer:
1. der Landesbibliothekar Dr. Wilhelm Hopf,
2. der Rechtsanwalt Heinrich Pabst, beide zu Cassel.

Cassel, den 26. Januar 1919

Der Wahlkommissar für die verfassungsgebende preussische Landesversammlung, 19. Wahlkreis.
von Lenke.

Wandkalender

zum Preise von 20 Pfg. für unsere Abonnenten und 30 Pfg. für Nicht-Abonnenten zu haben in der Geschäftsstelle der Kreis-Zeitung.

Große Mobiliar- : Versteigerung :

Im Auftrage versteigere ich **Dienstag, den 28. Januar 1919**, um 1 Uhr anfangend, **Kaiser Friedrich-Promenade Nr. 74 (Villa Roslin)** nachfolgende Gegenstände:

Einzelmöbeln:

Betten, Nachtschränke, Kinderbettstellen, Kleiderschränke, Komoden, Waschkomoden, Bilder, Teppiche, Spiegel, Sophas, Stühle, Sessel, Tische, 1 Sekretär, 1 Regal, 2 Vertikale, 5 Stühle, 2 Herde, 5 große Kisten.

Kücheneinrichtung:

2 Küchenschränke, 2 Tische, 2 Stühle, Ablauf, Glas u. Porzellan.

Gartenmöbeln:

Tische und Stühle. Gartengeräte und viele andere Gegenstände.

Besichtigung 1 Stunde vor Beginn der Versteigerung.

Bad Homburg, den 25. Januar 1919.

Dorotheenstraße 35
(Telefon 772).

August Herget,
beeid. Taxator & Auktionator.

Bekanntmachung aus dem Handelsregister B.

Firma **Sanatorium Dr. Pariser** (Clara Emilia) zu Homburg v. d. H. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Am 11. Januar 1919 wurde in das Handelsregister eingetragen:

Kaufmann **Friedrich Behle** zu Bad Homburg v. d. Höhe ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Das Amtsgericht
Bad Homburg v. d. Höhe.

Ein fast neues

Wanderer - Motorrad

mit **Friedensbereifung** zu verkaufen. (3 Pfd.) Preis 500.— M. Offerten unter **229** an den Verlag der Kreis-Zeitung.

Für meine Eisengießerei mehrere

Lehrlinge

gegen steigende Vergütung gesucht.

Heinrich Koppel,
Eisengießerei Bad Homburg.

Homburger Turnverein.

Bereinsdiener gesucht.

Meldungen beim Unterzeichneten.

Verheiratete bevorzugt.

Bad Homburg, 23. 1. 19.

Der Vorsitzende.